

Ä1

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: StuRa Uni Freiburg

Titel: Ä1 zu I-A3: Positionspapier zur Weiterentwicklung des Akkreditierungswesens

Antragstext

Von Zeile 60 bis 69 löschen:

4. Akkreditierungspflicht

~~Die Bundesländer haben meist die Musterrechtsverordnung ohne große Änderungen in Landesrecht überführt. Einige Bundesländer weichen jedoch von der Pflicht der Akkreditierung ab. Auch wenn der fzs das aktuelle Akkreditierungssystem kritisiert und die Mitbestimmung der Studierenden definitiv auszubauen ist, ist ein Mindestmaß an studentischer Beteiligung vorhanden. Diese ist wie bereits gefordert auszubauen und eine verpflichtende Akkreditierung deutschlandweit sicherzustellen. Der fzs fordert, dass Akkreditierung von Studiengängen in allen Hochschulgesetzen der Länder verpflichtend ist.~~

Begründung

Wie schon im Absatz benannt gibt es Kritik am Akkreditierungswesen: Es ist ein bürokratischer Apparat, der Qualität von Studium und Lehre von außen her bewerten soll, der sich an Prinzipien des 'Qualitätsmanagement' (und damit eben nicht an echter demokratischer Beteiligung) orientiert und nicht wirklich dazu beiträgt, dass Studium und Lehre tatsächlich von den beteiligten Student*innen und Lehrenden gemeinsam auf Augenhöhe und an den konkreten Bedürfnissen orientiert gestaltet wird.

Das soll nicht in Abrede stellen, dass durch die Akkreditierungen real

Verbesserungen in vielen Studiengängen stattgefunden haben. Es ist sinnvoll, für eine Verbesserung des Akkreditierungswesens einzutreten. Aber deshalb ist die Akkreditierung noch lange nicht das non plus ultra, vor allem ist es nicht DER Beteiligungsgarant für Student*innen in Bezug auf Studium und Lehre. Es muss möglich sein, vor Ort bei Bedarf auch Alternativen austesten zu können, eine Akkreditierungspflicht ist deshalb keine sinnvolle Forderung.

Ä5

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: StuRa der Uni Heidelberg

Titel: Ä5 zu I-A3: Positionspapier zur Weiterentwicklung des Akkreditierungswesens

Antragstext

Von Zeile 58 bis 59:

Der fzs fordert den Akkreditierungsrat dazu auf, seiner Aufgabe nachzukommen ~~und~~ die Zusammensetzung der Bündelverfahren kritischer zu überprüfen. Das heißt für die Hochschulen, dass anhand feststehender Kriterien, wie z.B. hoher Überschneidung bei Veranstaltungen der Studiengänge, großen Überlappungen in der Studierendenschaft etc., die Entscheidung für ein Bündelverfahren begründet werden muss.

Begründung

Wann Verfahren gebündelt werden, sollte über § 30 MRVO (1) S. 3 hinaus durch Kriterien konkretisiert werden.

Ä6

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: StuV Uni Würzburg

Titel: Ä6 zu I-A3: Positionspapier zur Weiterentwicklung des Akkreditierungswesens

Antragstext

Von Zeile 159 bis 160:

~~3. Für das Engagment in Gremien müssen nicht-männliche Professor*innen und Studierende einen Ausgleich erhalten.~~ 3. Für das Engagment in Gremien müssen alle Mitglieder einen Ausgleich erhalten

Begründung

Wir unterstützen das Ziel der Förderung unterrepräsentierter Gruppen in Gremien. Die vorgeschlagene Maßnahme halten wir allerdings für falsch. Entschädigungen nur für nicht-männliche Personen sind kontraproduktiv. Dadurch werden rein männliche Gremien für die Verwaltung/Agenturen nur attraktiver weil kostengünstiger. Außerdem sollten alle Gremienmitglieder Entschädigungen enthalten, z.B. auch Mittelbauvertreter, weil alle Gremienmitglieder arbeiten leisten. (Auch Gremienarbeit ist Arbeit.)

Ä7

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Ausschuss Studienreform

Titel: Ä7 zu I-A3: Positionspapier zur Weiterentwicklung des Akkreditierungswesens

Antragstext

In Zeile 6 einfügen:

und die vom fzs bereits mehrfach kritisierten Punkte aufzugreifen [\[1\]](#) [\[2\]](#) [\[3\]](#). Nicht nur

Von Zeile 27 bis 28:

2. Studentische Beteiligung

(1) Die Probleme der studentischen Beteiligung sind strukturell bedingt. Die Agenturen können die Gutachtergruppe auf Studentischer Seite besetzen wie sie wollen. Dies führt dazu, dass bei kritischen Verfahren lieber irgendwelche Studierende genommen werden denen jegliche Vorkenntnisse fehlen und in keinster Weise demokratisch legitimiert sind.

Der fzs fordert, dass die studentischen Gutachter für jedes Akkreditierungsverfahren Mitglied im Studentischen Akkreditierungspool sein müssen [1]

~~(1)~~(2) Unabhängig von der gesetzlichen Lage beginnen die Probleme der

In Zeile 40:

~~(2)~~(3) Eine studentische Beteiligung ist zwar in der neuen MRVO enthalten, jedoch

In Zeile 44 einfügen:

durch, wodurch die Studierenden vor Ort nicht befragt werden können. Auch ist es komplett willkürlich welche Studierende zur Vor-Ort Begehung eingeladen werden. Meist werden Studierende lediglich direkt von Professor*innen eingeladen. Hier muss es einen transparenten und demokratischen Prozess geben, denn die Studierenden vor Ort sind maßgeblich ausschlaggebend damit sich die Gutachter*innen ein vollumfassendes Bild für die Begutachtung machen können.

In Zeile 48 einfügen:

verpflichtend durchzuführen ist.

Der fzs fordert, dass die Studierende demokratisch legitimiert sind, die während der Vor-Ort Begehung Auskunft geben [2].

(4) Die aktuelle Besetzung der jeweiligen Gremien und die Aufteilung der Gutachter*innen spiegelt auch nicht das Hochschulwesen wider. Studierende sind der zentrale Bestandteil des Hochschulwesens. Dementsprechend muss sich dies auch im Akkreditierungswesens darstellen. Im Akkreditierungsrat ist es daher komplett obskur, dass die Studierenden mit zwei Vertreter*innen genauso viele stellen wie die internationalen Vertreter*innen und mit Abstand viel weniger als acht Vertreter*innen der Hochschulen. Dies sieht ähnlich bei der Begutachtung aus. Hier stehen zwei Professor*innen einem Studierenden gegenüber.

Der fzs fordert, dass die Studierenden paritätisch im Akkreditierungsrat und in der Gutachtergruppe vertreten sind [4].

In Zeile 54 einfügen:

machen, wirkt auch die Zusammensetzung äußerst willkürlich [5]. Die

In Zeile 138 einfügen:

Bezug auf Grundlagen-Vorlesungen, abgelehnt werden [6].

Von Zeile 159 bis 162:

3. Für das Engagment in Gremien müssen nicht-männliche Professor*innen, (nicht-)wissenschaftliche Mitarbeitende und Studierende einen Ausgleich erhalten, da diese überproportional häufig in Gremientätigkeit gedrängt werden, wodurch die Zeit für das Studium bzw. die Forschung fehlt.

Zusätzlich fordert der fzs, dass die Anforderungen an die Erfüllung der Bedürfnisse von

„Studierenden in besonderen Lebenslagen“ erhöht werden.

~~Zusätzlich fordert der fzs, den Begriff der Studierenden in besonderen Lebenslagen offener zu denken. Dies gilt vor allem, aber nicht ausschließlich~~

In Zeile 178 einfügen:

von Gutachter*innen genannt werden. [7].

Fußnoten

[1] <https://www.fzs.de/2017/10/19/stellungnahme-zur-musterrechtsverordnung/>

(2017): Stellungnahme zur Musterrechtsverordnung

„Es ist vollkommen unverständlich, warum der Hochschulrektorenkonferenz derartige Monopolstellung zugeschrieben wird. In Anbetracht der Tatsache, dass die HRK keine Vertretung der Hochschulen oder der Wissenschaft im Allgemeinen, sondern vielmehr ein Akteur in diesem Bereich und Vertretung der Hochschulleitungen ist, müssen wir uns fragen, wie die Legitimität der Gutachter*innen begründet werden wird.

Des Weiteren möchten wir anregen auch die Frage der Legitimation studentischer Gutachter*innen zu betrachten und ggf. auf Bundesebene legitimierten Vertretungen zu berücksichtigen.“

[2] <https://www.fzs.de/2016/11/27/reformpapier-zur-neuausrichtung-des-akkreditierungswesens/>

(2016): Reformpapier zur Neuausrichtung des Akkreditierungswesen

„Akkreditierungsverfahren dürfen die Studienreformprozesse in den Gremien vor Ort nicht ersetzen oder delegitimieren. Vielmehr müssen die demokratischen Hochschulgremien als aktiv gestaltende Akteure und die Beteiligung der Statusgruppen nachhaltig gestärkt werden. Bereits dort müssen sich Standards für ein gutes Studium durch die unmittelbar betroffenen Student*innen durchsetzen lassen. Die Mehrzahl der Wissenschaftssubjekte sind die Student*innen. Sie benötigen direkte Gestaltungsmacht, um den gesetzten Standards in der Gestaltung ihrer Studiengänge Geltung zu verschaffen.“

[3] <https://www.fzs.de/2018/08/15/demokratische-studienreform-ist-die-beste-qualitaetssicherung-2/>

(2018): Demokratische Studienreform ist die beste Qualitätssicherung

[4] <https://www.fzs.de/2017/10/19/stellungnahme-zur-musterrechtsverordnung/>

(2017): Stellungnahme zur Musterrechtsverordnung

„Kritikwürdig ist ebenfalls das auf Grund der weich formulierten Vorgaben die externe und vor allem die studentische Begutachtung minimiert werden könnte. Da jedoch das Potential eines Studiengangs durch Beratung externer Experten*innen der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen erst bewusst gemacht werden und diese Beratung durch externe studentische Gutachter*innen im Akkreditierungsprozess ein Gewinn für die Qualität der Studiengänge ist, muss eine höhere Beteiligung von studentischen Gutachter*innen an allen Prozessen der Qualitätssicherung und

-entwicklung garantiert werden.“

Und

„Wir halten die Beteiligung von Studierenden an den Gutachter*innengruppen für äußerst relevant. Im Falle der Systemakkreditierung ist eine zahlenmäßig stärkere Beteiligung von Studierenden angemessen. Zum einen kann so zumindest versucht werden mehrere Fachkulturen in die studentische Bewertung eines Qualitätssicherungssystems einfließen zu lassen, zum anderen scheint uns der Einbezug nur einer einzigen studentischen Perspektive an dieser Stelle für ebenso unangemessen, wie die Beteiligung einer einzigen Lehrperspektive.“

[5] <https://www.fzs.de/2017/10/19/stellungnahme-zur-musterrechtsverordnung/> (2017): Stellungnahme zur Musterrechtsverordnung

„Die Erfahrung mit Bundeslakkreditierungen hat gezeigt, dass bei Verfahren mit bis zu zehn Studiengängen das Fächerspektrum zu breit für eine angemessen fachliche Beurteilung ist.“

[6] <https://www.fzs.de/2016/11/27/reformpapier-zur-neuausrichtung-des-akkreditierungswesens/> (2016): Reformpapier zur Neuausrichtung des Akkreditierungswesens

„Da politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Anforderungen und Rahmenbedingungen einer ständigen Weiterentwicklung unterworfen sind, können auch Studienprogramme nicht statisch sein, sondern müssen zwangsläufig ebenfalls einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen. Lehrende und Lernende vor Ort müssen daher über Lerninhalte und -ziele ständig im Dialog bleiben. Neben den fachinter-nen Gegebenheiten ist auch die Eingebundenheit des Faches in den Fachbereich, die Hochschule und den gesellschaftlichen Rahmen angemessen zu berücksichtigen.“

[7] <https://www.fzs.de/2016/11/27/reformpapier-zur-neuausrichtung-des-akkreditierungswesens/>

(2016): Reformpapier zur Neuausrichtung des Akkreditierungswesens

„Ebenso müssen alle Gutachter*innen für ihre Tätigkeit ausreichend fachlich qualifiziert sein. (...) Die Akkreditierung muss auf einheitlichen Standards beruhen, die den Student*innen eine gute Betreuung, soziale und geographische Mobilität, Vereinbarkeit mit der individuellen Lebensgestaltung und gesellschaftlichem Engagement sowie einen inhaltlich plausiblen und transparenten Studienaufbau garantieren. (...) Der fzs fordert des Weiteren, dass jedes Mitglied einer Gutachter*innengruppe zuvor ausreichend geschult werden soll, und empfiehlt daher regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen. Die Schulungen sollen in gemeinsamen Kursen stattfinden, um so auch die Hürden zwischen Student*innen, professoralen und weiteren Akteur*innen zu minimieren.“

Ä8

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Jan Paulus (nes Gutenberg-Universität Mainz)

Titel: Ä8 zu I-A3: Positionspapier zur Weiterentwicklung des Akkreditierungswesens

Antragstext

Von Zeile 161 bis 162:

~~Zusätzlich fordert der fzs, den Begriff der Studierenden in besonderen Lebenslagen offener zu denken.~~ Zusätzlich fordert der fzs, dass die Anforderungen an die Erfüllung der Bedürfnisse von „Studierenden in besonderen Lebenslagen“ erhöht werden. Dies gilt vor allem, aber nicht ausschließlich

Ä9

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Franzi und Isa

Titel: Ä9 zu I-A3: Positionspapier zur Weiterentwicklung des Akkreditierungswesens

Antragstext

Von Zeile 60 bis 69:

4. Akkreditierungspflicht

~~Die Bundesländer haben meist die Musterrechtsverordnung ohne große Änderungen in Landesrecht überführt. Einige Bundesländer weichen jedoch von der Pflicht der Akkreditierung ab. Auch wenn der fzs das aktuelle Akkreditierungssystem kritisiert und die Mitbestimmung der Studierenden definitiv auszubauen ist, ist ein Mindestmaß an studentischer Beteiligung vorhanden. Diese ist wie bereits gefordert auszubauen und eine verpflichtende Akkreditierung deutschlandweit sicherzustellen.~~

4. Sicherstellung von Qualitätskultur durch demokratische Mitbestimmung

Studienreformen müssen demokratisch organisiert werden, was durch die Umsetzung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags nicht unbedingt gewährleistet ist. Die Kultusminister*innenkonferenz sollte gemeinsam mit Studierendenvertretungen ein demokratisches Verfahren zur Reformierung von Studiengängen erarbeiten. Akkreditierung muss die selbstverständliche demokratische Beteiligung aller Gruppen sicherstellen und Qualitätskultur fördern.

Insbesondere Fachschaften und deren Studierendenvertretungen müssen frühzeitig und auf Augenhöhe an den Prozessen beteiligt sein. Akkreditierungen ohne studentische Mitbestimmung sind fehlgeschlagen. Darüber hinaus erachten wir eine regelmäßige Evaluation und Anpassung von Studiengängen für unabdingbar. Externe Beteiligung und eine demokratische Qualitätskultur in den Hochschulen ist dafür ebenso essenziell.

Der fzs fordert, dass alle Hochschulen ihre Studiengänge regelmäßig evaluieren und anpassen. Die Prozesse dafür müssen demokratisch sein und mit allen Statusgruppen in einem demokratischen Verfahren entwickelt werden.

~~Der fzs fordert, dass Akkreditierung von Studiengängen in allen Hochschulgesetzen der Länder verpflichtend ist.~~

Ä2

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Verfasste Studierendenschaft Tübingen

Titel: Ä2 zu I-A4: Bildungsticket

Antragstext

In Zeile 30 einfügen:

Sockelmodell vs. Solidarmodell), die Einbeziehung des Fernverkehrs, die anhaltende Privatisierung des öffentlichen Verkehrs oder die

Begründung

Seit der Überführung der Deutschen Bahn in eine private wirtschaftliche Rechtsform und der teilweisen Öffnung, insbesondere des Schienenverkehrs, für private Unternehmen, übernehmen immer mehr Private Anteile am öffentlichen Verkehr. Dieser sollte aber nicht einer derartigen Kommodifizierung unterliegen sondern viel mehr als grundlegende Infrastruktur angesehen werden. Die Gewinnorientierung privater Unternehmen, aber auch der DB, macht es zudem schwieriger, sozialverträgliche Ticketkonditionen auszuhandeln.

Ä3

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: AStA der Universität Mainz

Titel: Ä3 zu I-A4: Bildungsticket

Antragstext

Von Zeile 2 bis 5:

Tarifzonen, die ~~Atomisierung einzelner Studierendenschaften~~ Zerteilung der bundesweiten Studierendenschaft in den Verhandlungen, intransparente Verkehrsbefragungen und den zeitlichen Umfang von Ticketverhandlungen ~~Machthierarchien~~ ausnutzen, um Studierendenschaften ungerechtfertigte Preise für ein sogenanntes Semesterticket abzuverlangen. Zu diesem Verhalten werden Verkehrsbetriebe durch fehlende Finanzierung durch die Politik gezwungen. Die

Von Zeile 8 bis 9 löschen:

~~Die Studierenden sind die am besten organisierte Interessengruppe, was Mobilität angeht.~~ Mit den in den 90iger Jahren umgesetzten ersten

Begründung

Das Wort "Atomisierung" wird durch ein gebräuchlicheres Wort ersetzt.
Das Wort "Machthierarchien" wird gestrichen, da es an dieser Stelle unpassend ist.
Der im ersten Absatz eingefügten Satz dient der Kenntlichmachung, dass es sich bei der Problematik von teuren Semestertickets vor allem um ein politisches Problem handeln: Es ist an der Politik, den ÖPNV nicht als gewinnorientierte Unternehmen auszugestalten und sie so in marktwirtschaftliche Muster zu zwingen.

Im zweiten Absatz wird der erste Satz gestrichen, da er dem Inhalt des ersten Absatzes widerspricht.

Ä4

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: StuV Uni Würzburg

Titel: Ä4 zu I-A4: Bildungsticket

Antragstext

Von Zeile 1 bis 4:

~~Viel zu oft zeigt sich, dass Verkehrsunternehmen durch undurchsichtige Tarifzonen, die Atomisierung einzelner Studierendenschaften in den Verhandlungen, intransparente Verkehrsbefragungen und den zeitlichen Umfang von Ticketverhandlungen~~
Machthierarchien
Viel zu oft passiert es, dass Verkehrsunternehmen verschiedene Vorteile – wie etwa undurchsichtige Tarifzonen, die Zerteilung der bundesweiten Studierendenschaft in den Verhandlungen, intransparente Verkehrsbefragungen und die Dauer von Ticketverhandlungen – ausnutzen, um Studierendenschaften

Begründung

leichter verständliche Formulierung

Ä5

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: StuV Uni Würzburg

Titel: Ä5 zu I-A4: Bildungsticket

Antragstext

In Zeile 6:

~~Studierenden~~ Studierendenvertretungen sind dabei leider viel zu oft die Leidtragenden, da sie letzten

Ä2

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: AStA Uni Frankfurt

Titel: Ä2 zu I-A5: Quo vadis Europäische Universität?

Antragstext

Von Zeile 80 bis 81:

Exzellenz weit verbreitet ist. Aus unserer ~~Tradition~~ Überzeugung setzen wir als ~~fzs-uns~~ nicht-studentischer Verband, der für Bildung für alle in gleicher Qualität einsteht, uns gegen Exzellenzförderung ~~sondern~~ und für eine breite Beteiligung verschiedenster

Begründung

Der fzs sollte sich nicht aus *Tradition* sondern aus *politischer Überzeugung* gegen Exzellenzförderung einsetzen. Wir gedenken in unserem politischen Handeln hier nicht Altvorderen, die wir überlebt haben, und erledigen das Unerledigte, sondern wir handeln als studentischer Dachverband aus politischer Überzeugung. Historisches Bewusstsein ist ohne Zweifel ein wichtiger Motor für politisches Handeln, aber an dieser Stelle auf die Geschichte des Vereins als Motivation zu verweisen, wird dem Gegenstand nicht gerecht.

Ä3

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: AStA Uni Frankfurt

Titel: Ä3 zu I-A5: Quo vadis Europäische Universität?

Antragstext

In Zeile 141 löschen:

~~Packen wir es an, neue Hochschulen zu erschaffen!~~

Begründung

Der AStA der Uni Frankfurt beantragt die Streichung dieses letzten Satzes aus zwei Gründen:

1. Es ist anzuzweifeln, dass EUA der Ort für die Schaffung einer neuen Form von Hochschule ist, die den bildungspolitischen Zielen und inhaltlichen Überforderungen des derzeitigen Satzes entspricht, wirkt für einen Antrag, der so realpolitisch ist - was nicht notwendigerweise schlecht ist - fehl am Platz. Er lässt den Antrag mit einer stilistischen Note enden, die sich nicht in den Rest des Antrages fügt.

Ä4

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: StuRa der Uni Heidelberg

Titel: Ä4 zu I-A5: Quo vadis Europäische Universität?

Antragstext

Von Zeile 1 bis 28 löschen:

~~Der französische Präsident Emmanuel Macron forderte in seiner Sorbonne Rede im September 2017 die Einrichtung von Europäischen Universitäten bis zum Jahr 2024. Schon im Dezember 2017 wurde diese Forderung vom Europäischen Rat aufgegriffen und beschlossen. Im Rahmen der Erasmus+ Programme 2019 und 2020 wurden zwei Ausschreibungsrunden "Europäische Hochschule" durchgeführt. In der ersten, deren Bewerbungsschluss am 28. Februar 2019 lag, wurden 17 Universitätsnetzwerke ausgewählt. Die Frist für die zweite Pilotausschreibung endete am 26. Februar 2020. Während über die Ergebnisse der zweiten Pilotausschreibung noch nichts gesagt werden kann, sind in 15 von 17, der in der ersten Runde ausgewählten, *European University Alliances* (EUA) deutsche Hochschulen beteiligt. Diese sind die FU Berlin, Hertie School, Uni Bremen, TU Darmstadt, Hochschule für Bildende Künste Dresden, Uni Freiburg, TU Hamburg, Uni Heidelberg, das Karlsruher Institut für Technologie, CAU Kiel, Uni Leipzig, Uni Mainz, LMU München, Uni Potsdam und Uni Tübingen. Insgesamt sind europaweit 114 Hochschulen [1] an den 17 EUA beteiligt. Durchschnittlich bestehen die Netzwerke jeweils also aus 6,7 Hochschulen. Eingegangen waren für die erste Bewerbungsrunde insgesamt 54 Bewerbungen.~~

~~Finanziert werden die EUAs aus dem Erasmus+ Budget. Das Fördervolumen für die Pilotausschreibungen liegt bei insgesamt 85 Mio. € bzw. 5 Mio. € pro ausgewähltem Netzwerk bis 2023. Diese Gelder werden von den Netzwerken fast ausschließlich für die Deckung der Reisekosten ihrer Mitglieder zur Vernetzung untereinander genutzt. Zusätzlich hat der Deutsche Akademische Auslandsdienst (DAAD) entschieden die Netzwerke mit deutscher Beteiligung im Rahmen eines nationalen Begleitprogramms mit~~

~~insgesamt 28 Mio. € aus den Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu fördern. Auch Frankreich, das mit 16 Hochschulen an den Netzwerken beteiligt ist, stellt mit einem nationalen Begleitprogramm zusätzliche finanzielle Mittel bereit.~~

Begründung

Gehört in die Begründung.

Ä5

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Franziska C. (AStA der TU Darmstadt)

Titel: Ä5 zu I-A5: Quo vadis Europäische Universität?

Antragstext

Von Zeile 16 bis 17 löschen:

17 EUA beteiligt. ~~Durchschnittlich bestehen die Netzwerke jeweils also aus 6,7 Hochschulen.~~ Eingegangen waren für die erste Bewerbungsrunde insgesamt 54

In Zeile 47:

ausgewählt werden und nicht bspw. von den ~~Rektoraten~~ Präsidien delegiert werden.

Von Zeile 51 bis 53 einfügen:

höchsten Entscheidungsgremien der EUA entsenden können. Die EUAs müssen dabei auch den Studierenden, die in den Gremien, Arbeitsgruppen oder anderen Strukturen mitwirken, Möglichkeiten bieten sich untereinander zu vernetzen. Perspektivisch müssen 25% der Sitze aller Entscheidungsgremien jeder EUA mit Studierenden besetzt werden. Hier ist es auch wichtig, dass die Studierenden aller Hochschulen gleichberechtigt beteiligt werden. Nur so kann die Perspektive aller Studierenden tatsächlich eingebracht.

In Zeile 74 einfügen:

verteilen.

Studentische Mobilität ohne eine Umsetzung der Lissabon Konvention ist nicht möglich. Die EUAs werden daher aufgefordert auch abseits ihrer Programme die Lissabon Konvention umzusetzen. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen muss möglichst barrierefrei, mit möglichst wenig Bürokratie und schnell vorstatten gehen. Vor allem aber muss sichergestellt werden, dass die Verfahren an allen Hochschulen zueinander kompatibel sind. Diese Verfahren müssen aber auch allen Studierenden im gleichen Maße zur Verfügung stehen. Die Lissabon Konvention muss umgesetzt werden.

Von Zeile 86 bis 93 löschen:

~~garantieren. Mit Blick auf die Liste der deutschen Hochschulen, die an EUA beteiligt sind, fällt aber auch auf, dass fast nur die sogenannten "großen, forschungsstarken und medizinführenden Universitäten" sowie die Technischen Universitäten beteiligt sind; einzige Ausnahmen sind bisher die Hochschule für Bildende Künste Dresden und die private Hertie School. Um Diversität bezüglich der Hochschultypen stärker zu forcieren, müssen insbesondere mehr Fachhochschulen, Musik- und Kunsthochschulen sowie kleinere Universitäten eingebunden werden.~~

Von Zeile 102 bis 104:

Qualitätsmanagement

Wir fordern, dass alle Konzepte und Möglichkeiten, die im Rahmen der EUA's entwickelt werden, allen europäischen Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Gerade im Zusammenhang mit didaktischen Konzepten müssen von diesen alle profitieren können. Digitale Infrastruktur, die im Rahmen der EUA entwickelt wird, muss zentrale europäische Anforderungen erfüllen. Es darf keine Zergliederung dieser elektronischen System beispielsweise auf einzelne Hochschulen, EUA oder europäische Gebietskörperschaften geben. Stattdessen fordern wir, dass einerseits gemeinsame Standards entwickelt werden, die für EUA-interne digitale Infrastruktur gelten und dass andererseits eine gemeinsame Plattform entwickelt wird, auf der die von den EUA entwickelten Konzepte und digitalen Lernformate nach dem Open-Source Prinzip bereitgestellt werden.

~~Um das zu gewährleisten, begrüßen wir den Vorstoß innerhalb der Alliances, die Qualitätsmanagementsysteme (QMS) anzugleichen.~~ Qualitätsmanagement Für das Qualitätsmanagement im Rahmen der EUAs ist das EUniQ Projekt ins Leben gerufen wurden. In diesem sind insgesamt 17 Organisationen involviert. Darunter Qualitätssicherungsagenturen, Hochschulministerien und europäische Stakeholder Organisationen wie auch die European Student Union. Das Ziel ist es ein Framework für die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität der EUAs zu entwickeln und zu testen. Dies soll im Rahmen von vier Pilot Evaluierungen geschehen. An dreien dieser Pilot-

Verfahren sind deutsche Hochschulen beteiligt. Perspektivisch wird über EUniQ ein gemeinsames Framework entwickelt werden. Wir begrüßen den Vorstoß, ein gemeinsames Framework für Qualitätsmanagementsysteme (QMS) zu entwickeln. Dieses Framework wird voraussichtlich auf den European Standards und Guidelines (ESG) aufbauen. Es sollte am Ende auch an als Weiterentwicklung der ESG genutzt werden und an allen Hochschulen angewandt werden. Der fzs fordert, dass die studentischen Belange in diesem neuen Framework noch stärker aufgenommen werden.

In Zeile 115 einfügen:

höchsten Standards angeglichen werden. Es ist auch dringend notwendig die Zergliederung der Systeme zu vermeiden. Um die Mobilität der Studierenden sicherzustellen, sollten die Systeme eine gewisse Ähnlichkeit besitzen.

Ä6

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Franziska C. (AStA der TU Darmstadt)

Titel: Ä6 zu I-A5: Quo vadis Europäische Universität?

Antragstext

In Zeile 47 einfügen:

ausgewählt werden und nicht bspw. von den Rektoraten bzw. Präsidien delegiert werden.

Von Zeile 51 bis 53 einfügen:

höchsten Entscheidungsgremien der EUA entsenden können. Die EUAs müssen dabei auch den Studierenden, die in den Gremien, Arbeitsgruppen oder anderen Strukturen mitwirken, Möglichkeiten bieten sich untereinander zu vernetzen. Perspektivisch müssen 25% der Sitze aller Entscheidungsgremien jeder EUA mit Studierenden besetzt werden. Hier ist es auch wichtig, dass die Studierenden aller Hochschulen gleichberechtigt beteiligt werden. Nur so kann die Perspektive aller Studierenden tatsächlich eingebracht.

In Zeile 74 einfügen:

verteilen.

Studentische Mobilität ohne eine Umsetzung der Lissabon Konvention ist nicht möglich. Die EUAs werden daher aufgefordert auch abseits ihrer Programme die Lissabon Konvention umzusetzen. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen muss möglichst barrierefrei, mit möglichst wenig Bürokratie und schnell vonstatten gehen. Vor allem aber muss sichergestellt werden, dass die Verfahren an

allen Hochschulen zueinander kompatibel sind. Diese Verfahren müssen aber auch allen Studierenden im gleichen Maße zur Verfügung stehen. Die Lissabon Konvention muss umgesetzt werden.

In Zeile 93 einfügen:

eingebunden werden. Dafür ist es essenziell, dass alle Hochschulen mit genug finanziellen Mittel ausgestattet werden, um an derartigen Programmen teilnehmen zu können.

In Zeile 101 einfügen:

einzelnen Hochschulen geteilt werden und in der Breite zum Einsatz kommen.

Wir fordern, dass alle Konzepte und Möglichkeiten, die im Rahmen der EUA's entwickelt werden, allen europäischen Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Gerade im Zusammenhang mit didaktischen Konzepten müssen von diesen alle profitieren können. Digitale Infrastruktur, die im Rahmen der EUA entwickelt wird, muss zentrale europäische Anforderungen erfüllen. Es darf keine Zergliederung dieser elektronischen System beispielsweise auf einzelne Hochschulen, EUA oder europäische Gebietskörperschaften geben. Stattdessen fordern wir, dass einerseits gemeinsame Standards entwickelt werden, die für EUA-interne digitale Infrastruktur gelten und dass andererseits eine gemeinsame Plattform entwickelt wird, auf der die von den EUA entwickelten Konzepte und digitalen Lernformate nach dem Open-Source Prinzip bereitgestellt werden.

Von Zeile 103 bis 104:

~~Um das zu gewährleisten, begrüßen wir den Vorstoß innerhalb der Alliances, die Qualitätsmanagementsysteme (QMS) anzugleichen.~~ Für das Qualitätsmanagement im Rahmen der EUAs ist das EUniQ Projekt ins Leben gerufen wurden. In diesem sind insgesamt 17 Organisationen involviert. Darunter Qualitätssicherungsagenturen, Hochschulministerien und europäische Stakeholder Organisationen wie auch die European Student Union. Das Ziel ist es ein Framework für die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität der EUAs zu entwickeln und zu testen. Dies soll im Rahmen von vier Pilot Evaluierungen geschehen. An dreien dieser Pilot-Verfahren sind deutsche Hochschulen beteiligt. Perspektivisch wird über EUniQ ein gemeinsames Framework entwickelt werden. Wir begrüßen den Vorstoß, einen gemeinsames Framework für Qualitätsmanagementsysteme (QMS) zu entwickeln. Dieses Framework wird voraussichtlich auf den European Standards und Guidelines (ESG) aufbauen. Es sollte am Ende auch an als Weiterentwicklung der ESG genutzt werden und an allen

Hochschulen angewandt werden. Der fzs fordert, dass die studentischen Belange in diesem neuen Framework noch stärker aufgenommen werden. Dabei muss aber

In Zeile 115 einfügen:

höchsten Standards angeglichen werden. Es ist auch dringend notwendig die Zergliederung der Systeme zu vermeiden. Um die Mobilität der Studierenden sicherzustellen, sollten die Systeme eine gewisse Ähnlichkeit besitzen.

Ä7

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Franziska C. (AStA der TU Darmstadt)

Titel: Ä7 zu I-A5: Quo vadis Europäische Universität?

Antragstext

Von Zeile 16 bis 17 löschen:

17 EUA beteiligt. ~~Durchschnittlich bestehen die Netzwerke jeweils also aus 6,7 Hochschulen.~~ Eingegangen waren für die erste Bewerbungsrunde insgesamt 54

Ä1

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: StuRa Uni Heidelberg

Titel: Ä1 zu I-A7: Solidarisierung mit alternativen Wohnraumkonzepten

Antragstext

Von Zeile 16 bis 17:

unterstützen, statt sie kaputt zu machen. ~~Deshalb~~ Um dieser politischen Irrationalität etwas entgegenzusetzen, solidarisiert sich der fzs ~~auch~~ mit dem Wohnprojekt ~~Unfug~~ "Unfug", aber auch mit allen weiteren emanzipatorischen Wohnprojekten, deren Arbeit durch die öffentliche erschwert wird.

Ä2

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: StuRa Uni Heidelberg

Titel: **Ä2 zu I-A7: Solidarisierung mit alternativen Wohnraumkonzepten**

Antragstext

In Zeile 9 einfügen:

angepasst werden kann. Zusätzlich haben viele Wohnprojekte den Anspruch Kultur und Soziales zu fördern sowie Netzwerke zu bilden und auszubauen.

Ä3

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: StuRa Uni Heidelberg

Titel: Ä3 zu I-A7: Solidarisierung mit alternativen Wohnraumkonzepten

Antragstext

Von Zeile 6 bis 8:

Wohnraumsituation zumindest punktuell zu verbessern. ~~Es ist keine Allgemeinlösung für die Wohnraumproblematik. Selbstverwalteter Wohnraum ermöglicht es jedoch~~ Selbstverwalteter Wohnraum ermöglicht es, dass der Wohnraum den Bedürfnissen der Bewohner*innen

Begründung

Das ist nicht der Anspruch der Wohnprojekte, obwohl sie natürlich punktuell den Wohnungsmarkt entspannen.

Ä4

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: StuRa Uni Heidelberg

Titel: Ä4 zu I-A7: Solidarisierung mit alternativen Wohnraumkonzepten

Antragstext

In Zeile 1 einfügen:

Der fzs solidarisiert sich mit allen bundesweiten, emanzipatorischen Wohnprojekten, die durch ihr

Begründung

Abgrenzung zu bspw. dem Haus der identitären Bewegung

Ä5

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Daniel Janke (Studierendenvertretung Universität Würzburg)

Titel: Ä5 zu I-A7: Solidarisierung mit alternativen Wohnraumkonzepten

Antragstext

Von Zeile 23 bis 25:

nicht von Vermieter*innen gekündigt werden kann. ~~Es wird an dieser Stelle explizit aufgeführt, da es ein Projekt aus Lüneburg ist und dieser Antrag auch aus Lüneburg kommt.~~ Das genannte Projekt ist zwar nur ein Beispiel. Es steht jedoch auch stellvertretend für alle anderen

Begründung

Von wem der Antrag gestellt wurde, ist für den möglichen Beschluss dann ja nicht mehr von Bedeutung.

Ä6

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Daniel Janke (Studierendenvertretung Universität Würzburg)

Titel: Ä6 zu I-A7: Solidarisierung mit alternativen Wohnraumkonzepten

Antragstext

Von Zeile 21 bis 22:

ermöglicht auch während großer Anforderungen in der Hochschule sich keinen Stress bezüglich des eigenen Wohnraums machen zu machenmüssen, da dieser beispielsweise

Begründung

Grammatik und Ausdruck

Ä7

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: StuRa Uni Heidelberg

Titel: Ä7 zu I-A7: Solidarisierung mit alternativen Wohnraumkonzepten

Antragstext

Von Zeile 27 bis 29:

alle bereit zu stellen. ~~Eigentlich sollten gerade Kommunen, Städte und Gemeinden froh darüber sein, dass Menschen selbstständig bezahlbaren Wohnraum schaffen, anstatt zu versuchen, den Wohnraum zu verunmöglichen.~~ Gerade Kommunen, Städte und Gemeinden sollten ein inhärentes Eigeninteresse daran haben Menschen dabei zu unterstützen selbstverwalteten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, anstatt innovative Lösungsansätze aktiv zu verhindern.

Ä8

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Studierendenvertretung Uni Würzburg

Titel: Ä8 zu I-A7: Solidarisierung mit alternativen Wohnraumkonzepten

Antragstext

Von Zeile 27 bis 29:

alle bereit zu stellen. ~~Eigentlich sollten gerade Kommunen, Städte und Gemeinden froh darüber sein, dass Menschen selbstständig bezahlbaren Wohnraum schaffen, anstatt zu versuchen, den Wohnraum zu verunmöglichen.~~ Gerade Kommunen, Städte und Gemeinden sollten aus Eigeninteresse ermöglichen, dass Menschen selbstständig bezahlbaren Wohnraum schaffen, anstatt dies zu verhindern.

Ä9

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: AStA Uni Lüneburg

Titel: Ä9 zu I-A7: Solidarisierung mit alternativen Wohnraumkonzepten

Antragstext

Von Zeile 27 bis 29:

alle bereit zu stellen. ~~Eigentlich sollten gerade Kommunen, Städte und Gemeinden froh darüber sein, dass Menschen selbstständig bezahlbaren Wohnraum schaffen, anstatt zu versuchen, den Wohnraum zu verunmöglichen.~~ Gerade Kommunen, Städte und Gemeinden sollten ein Eigeninteresse daran haben Menschen dabei zu unterstützen selbstverwalteten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, anstatt innovative Lösungsansätze aktiv zu verhindern.

Begründung

ÄA von der Antragssteller-Organisation: Beide Änderungsanträge (ÄA 7 & 8) haben uns gefallen. Die Prägnanz des 8. ÄA und die Formulierungen des 7. Deshalb habe ich hier eine Kombination vorgeschlagen

Ä2

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: AStA Uni Frankfurt

Titel: **Ä2 zu I-A8: DIGITALISIERUNG AN
HOCHSCHULEN - keine analogen Hochschulen
in einer digitalen Welt**

Antragstext

In Zeile 138:

Gerade für ~~neuberufene Professor*innen~~ Lehrende mit geringer Lehrerfahrung sollte die

Begründung

Das Problem der geringen Lehrerfahrung beschränkt sich nicht allein auf Professor*innen. Alle mit Hochschullehre betrauten Personen an Hochschulen fangen mit geringer Lehrerfahrung an.

Ä3

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: AStA Uni Frankfurt

Titel: **Ä3 zu I-A8: DIGITALISIERUNG AN
HOCHSCHULEN - keine analogen Hochschulen
in einer digitalen Welt**

Antragstext

Von Zeile 199 bis 200 löschen:

Täglich interagieren Studierende und Lehrende mit der Verwaltung. ~~Eine Hochschule ohne Verwaltung ist in der heutigen Zeit ist nicht denkbar.~~ Um so

Begründung

Hochschulen sind streng genommen Verwaltungen. Hochschulen ohne Verwaltungen sind also nicht nur nicht denkbar, sondern einfach nicht existent.

Ä4

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: AStA Uni Frankfurt

Titel: **Ä4 zu I-A8: DIGITALISIERUNG AN
HOCHSCHULEN - keine analogen Hochschulen
in einer digitalen Welt**

Antragstext

In Zeile 203:

Verwaltung ist nicht denkbarzweckmäßig, aber aktuell noch die Realität an sehr vielen

Begründung

"zweckmäßig" ist an dieser Stelle die adäquatere Wortwahl. Es geht hier nicht um Denkbarekeit, sondern darum, inwiefern eine analoge Verwaltung an einer digitalisierten Hochschule den Zweck einer Verwaltung einer solchen Einrichtung erfüllen kann.

Ä5

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: AStA Uni Frankfurt

Titel: **Ä5 zu I-A8: DIGITALISIERUNG AN
HOCHSCHULEN - keine analogen Hochschulen
in einer digitalen Welt**

Antragstext

In Zeile 267 löschen:

mitnichten so. ~~Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck!~~

Begründung

Die Wiederholung des Satzes "Digitalisierung ist kein Selbstzweck!" ist an vielen Stellen dieses Antrags sinnvoll. An dieser Stelle ist sie das nicht, weil sie sich inhaltlich nicht aus den vorangegangenen Sätzen ergibt.

Ä6

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Marcus Lamprecht (Ausschuss HoFi)

Titel: **Ä6 zu I-A8: DIGITALISIERUNG AN HOCHSCHULEN - keine analogen Hochschulen in einer digitalen Welt**

Antragstext

Von Zeile 56 bis 61:

~~Um digitale Lehre an Hochschulen strukturell zu verankern, fordern wir an allen Hochschulen ein Leitbild zur digitalen Lehre. Dieses sollte an das hochschulinterne Leitbild Lehre anknüpfen und Digitalisierung aufgreifen. Das Leitbild zur digitalen Lehre muss in einem transparenten und offenem Prozess mit Einbindung aller relevanten Akteur*innen (Hochschulmitarbeitende, Lehrende, Studierende) entwickelt werden. Anhand des gestalteten Leitbilds~~ Digitalisierung in Studium und Lehre muss dabei auch eine strategische Dimension haben, um strukturelle Wirkung zu entfalten. Dazu soll Digitalisierung in Studium und Lehre in den jeweiligen Lehr-(Lern-)Strategien der Hochschulen verankert werden. Die Strategieentwicklung muss in einen transparenten, offenen und partizipativen Prozess unter Einbindung aller relevanten Akteur*innen geschehen. Mit der erarbeiteten Strategie können

Begründung

Es reiht sich Strategie an Strategie
doch 'ne Änderung gibt's nie.
Gibt es eine Strategie für die Lehre,
dann sie besser nicht dem Digitalen entbehre.
Gibt es das andere ohne das eine,

bliebe die Lehre sehr alleine.

Kurzum: Es ist nicht zwangsläufig sinnvoll, sich für Sachverhalte, die Studium und Lehre beeinflussen oder gar gestalten (sollen?) eigene Strategien zu geben. Sich als Hochschule zu fragen, wie sie als Gesamtes, als Institution lernen, lehren und studieren möchte und dem eine strategische Dimension zu geben, kann durchaus gewinnbringend sein. Um digital gestützte Lehre zu stärken, ergibt es Sinn, diese nicht loszulösen (so gut die Anknüpfung, die im Ursprungswortlaut gefordert ist auch sein mag), sondern sie zu integrieren und sich in der Lehrstrategie, Lehrverfassung, dem Leitbild Lehre oder wie es auch heißen mag, zu Digitalisierung in Studium und Lehre zu verhalten.

Ä7

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Ausschuss Studienreform

Titel: **Ä7 zu I-A8: DIGITALISIERUNG AN
HOCHSCHULEN - keine analogen Hochschulen
in einer digitalen Welt**

Antragstext

In Zeile 214 einfügen:

auf den Rechner verbringen, die nicht mehr up to date sind. Dies führt zu massiven Verzögerungen im Ablauf und stellt zudem eine großes Sicherheitsrisiko dar. Gerade in Anbetracht dessen, dass die Verwaltung das

Ä8

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Ausschuss Studienreform

Titel: **Ä8 zu I-A8: DIGITALISIERUNG AN HOCHSCHULEN - keine analogen Hochschulen in einer digitalen Welt**

Antragstext

In Zeile 172 einfügen:

Hochschule möglich!

E-Prüfungen als online auf dem privaten/geliehenen Rechner stattfindende Prüfungsformate können im Kontext des kompetenzorientierten Prüfens sinnvoll sein. Doch sie sollten mit Bedacht eingesetzt werden, um nicht dem reinen Zweck der Digitalisierung um ihrer Selbstwillen zu dienen. Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen. Im Kontext der CoViD-19-Pandemie werden Forderungen nach mehr E-Prüfungen laut. Durch die Dringlichkeit der Situation erfolgt die Änderung der Prüfungsordnung jedoch vielerorts im Schnellverfahren. Aus diesem Grund fordern wir, dass die Änderungen der Prüfungsordnungen rechtmäßig verlaufen. Die Beteiligung aller Statusgruppen, die an dem Prozess der Änderung von Prüfungsordnungen mitwirken, darf nicht übergangen werden. Genau wie analoge Prüfungen müssen E-Prüfungen didaktisch fundiert sein und sicherstellen, dass die in der Lehrveranstaltung vermittelten Inhalte geprüft werden. Ebenso soll kritisch über den Zweck der digitalen Prüfungen reflektiert werden. So muss sichergestellt werden, dass nicht nur automatisch auswertbares Wissen geprüft wird, sondern die Prüfungen studierendenzentriert abläuft und somit zu einem didaktischen Mehrwert der Prüfung führt. Datenschutzrechtliche Grundlagen müssen berücksichtigt werden, wenn beispielsweise

der eigene Rechner durch Fernsteuerungs-Anwendung überprüft wird, ob den Prüfungsanforderungen Folge geleistet wird.
In der Gestaltung der E-Prüfungen muss zudem die Barrierefreiheit für alle Studierenden sichergestellt werden. Benutzbare Oberflächen und Möglichkeiten zum Vorlesen der Oberfläche sind dabei nur zwei Aspekte, die beachtet werden müssen.
Auch sollte sichergestellt werden, dass der Zugang zu E-Prüfungen für alle Prüflinge gewährleistet ist. Insbesondere Studierende, die auch die technische Struktur von Unibibliotheken/Rechenzentren angewiesen sind, müssen bei der Konzeption von E-Prüfungen berücksichtigt werden und entsprechende Ausleiheangebote sichergestellt werden. Die Hochschulen müssen, auch in einer Situation wie im Kontext der CoViD-19-Pandemie, eine faire Prüfungssituation für alle Studierenden sicherstellen. Die dafür nötige Infrastruktur muss bereit gestellt werden. Studierende, die aufgrund technischer Probleme nicht vollständig an der Prüfung teilnehmen können, darf kein Nachteil entstehen.

Begründung

Der Antrag wurde im eine spezifische Sektion zur aktuellen Situation der CoViD-19 Pandemie ergänzt, im Bezug auf E-Prüfungen.

Ä9

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: VS Hochschule Mannheim

Titel: **Ä9 zu I-A8: DIGITALISIERUNG AN HOCHSCHULEN - keine analogen Hochschulen in einer digitalen Welt**

Antragstext

Von Zeile 2 bis 4:

Der digitale Wandel schreitet immer schneller vor~~ran~~an und verändert massiv unser Leben in allen Bereichen. Die Geschwindigkeit der Digitalisierung bereitet auf verschiedenen Ebenen große Probleme, da die Politik kaum hinterher~~er~~kommt, um dem

In Zeile 9:

stehen. Um sowohl ~~Sicherheitsstandard~~Sicherheitsstandards als auch den gesellschaftlichen

In Zeile 18 einfügen:

Strategiepapier nicht nur den Bereich "Lehre und Studium" abdeckt, sondern auch

In Zeile 21 einfügen:

Infrastruktur, Kompetenzen und Tools unterteilt. Dies soll insbesondere

In Zeile 25:

Einhaltung der Privatsphäre und der ~~Datensicherherheit~~Datensicherheit dürfen nicht aufgrund von

Von Zeile 58 bis 59:

hochschulinterne Leitbild Lehre anknüpfen und Digitalisierung aufgreifen. Das Leitbild zur digitalen Lehre muss in einem transparenten und offenen ~~m~~n Prozess mit

In Zeile 72:

Kompatibilität ~~(VGA; HDMI;)~~(VGA, HDMI etc. und Adapter) beinhalten. Beamer und

Von Zeile 88 bis 89:

Das ~~Learning Management System~~Lernmanagementsystem (LMS) ebenso wie das ~~Campus Management System~~Campusmanagementsystem (CMS) müssen gut strukturiert und übersichtlich gestaltet sein. Es ist

In Zeile 92 einfügen:

Server standhalten, um einen reibungslosen Studienbetrieb zu ermöglichen. Die

In Zeile 132 löschen:

Nutzung, sowohl in Bezug auf das eigene, als auch das gesellschaftliche

In Zeile 137:

hochschuldidaktische Kenntnisse auf der ~~Lehrendenseite~~Seite der Lehrenden als zwingend notwendig.

In Zeile 171:

und ~~Studierenden-zentriertes~~studierendenzentriertes Prüfen sind auch an eine digitalisierten

In Zeile 178:

einzuhalten. Weiter ist im Rahmen von MOOC und ~~MC's~~MCs darauf zu achten, dass ein

In Zeile 185 einfügen:

stehen und frei von jeglichen~~n~~en Kosten sein.

In Zeile 196:

Der fzs schließt sich damit der "Public Money, Public Code"-Kampange~~ne~~gne an

In Zeile 200:

Hochschule ohne Verwaltung ist in der heutigen Zeit ist nicht denkbar. ~~Um-se~~Umso

In Zeile 208 einfügen:

erleicht~~ert~~ert. Dies kann zum Beispiel durch höhenverstellbare Stühle und Tische

In Zeile 214:

auf den Rechner verbringen. Gerade in Anbetracht dessen, dass die Verwa~~h~~ltung das

In Zeile 218 einfügen:

dem aktuellen Stand sind. Regelmäßige Investi~~ti~~tionen in die Hard- und Software sind

In Zeile 223:

Hard- und Software auf ~~N~~Nachhaltigkeit geachtet wird.

In Zeile 237 einfügen:

müssen digitalisiert sein und mit entsprechender Infrastruktur ausgestattet sein.

Von Zeile 273 bis 274:

der Realität geeignet ist. Wie in allen anderen ~~bereich~~Bereichen gilt auch hier, dass die Tools und die Software Open-~~Source~~Source-Produkte (quelloffen) sein müssen. Sie muss ~~user-freundlich~~nutzer*innenfreundlich,

Von Zeile 292 bis 294:

Derzeit produzieren die Server vieler Hochschulen sehr viel Wärme und benötigen gleichzeitig sehr viel Strom. Im Kontext des Klimawandels fordert der fzs daher, dass ~~das~~der Strom nachhaltig bezogen wird. Zudem ist zu prüfen, wie die Abwärme der

In Zeile 311:

private Netzwerke (VPNs), die es ermöglichen auf die Dienste der Hochschule von

In Zeile 320 löschen:

nicht vorhandener Hardware entgegen-gewirkt werden. Diese muss niedrighschwellig

In Zeile 332:

Bereichen wie Datenschutz, ~~Datensicherheit, IT~~Datensicherheit, IT-Sicherheit oder

In Zeile 345:

Prüfu~~ng~~ngsanmeldungen und -abmeldungen haben und Schnittstellen zu weiteren

Von Zeile 350 bis 352:

muss sichergestellt werden. Auch muss das ~~Campus-Management~~

~~System~~Campusmanagementsystem mehrsprachig zugänglich sein. Neben ~~den~~dem Funktionsumfang und der User-Oberfläche ist die Verschlüsselung der Kommunikation ein elementarer Bestandteil des CMS. Die

In Zeile 359:

als Studierenede sind Teil des Prozesses. Doch dieser kann nur gelingen, wenn alle

Begründung

Redaktionelle Änderungen hinsichtlich Sprache, Rechtschreibung und Grammatik sowie einheitlicher Schreibweisen.

Ä1

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: StuV Uni Würzburg

Titel: **Ä1 zu I-A9: Investitionen für einen sozial.ökologischen Hochschulraum jetzt ergreifen!**

Antragstext

Von Zeile 20 bis 22:

- ~~An jeder Hochschule sind Mensen oder Cafeterien einzurichten, die ausschließlich ein vegan, saisonal, regionales Bio-Angebot, zu studentisch abnehmbaren Preisen anbieten.~~
- In allen Mensen und Cafeterien an allen Hochschulen soll immer mindestens ein veganes, saisonales, regionales Bio-Gericht angeboten werden.

Begründung

Die im Originalantrag geforderte Struktur macht für Universitäten mit mehr als einem Standort keinen Sinn, da räumlicher Abstand die Studierenden davon abhalten könnte, die nachhaltige Essensalternative zu wählen. Stattdessen sollte es immer und überall die Möglichkeit dazu geben.

Ä3

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Marcus Lamprecht (Ausschuss HoFi)

Titel: **Ä3 zu I-A9: Investitionen für einen sozial.ökologischen Hochschulraum jetzt ergreifen!**

Redaktionelle Änderung
Richtiger Name des AK :)

Antragstext

In Zeile 8 einfügen:

die fzs im eigenen Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Ökologie stetig weiter aus. Die

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Campusgrün Bundesvorstand, Dachverband grün und grün-alternativer Hochschulgruppen

Titel: **Ä4 zu I-A9: Investitionen für einen sozial.ökologischen Hochschulraum jetzt ergreifen!**

Antragstext

Die Mitgliederversammlung des *freien Zusammenschluss von Student*innenschaften e. V. (fzs)* fordert die sofortige milliardenschwere, systematische, finanzielle Förderung von nachhaltigkeitsbezogenen Projekten für Hochschulen, Student*innenwerken und Student*innenschaften beispielsweise in Form eines Hochschulnachhaltigkeitspaktes des Bundes und oder der Länder, dessen Ausstattungshöhe dynamisiert sein soll. Die notwendigen Anstrengungen sollen stetig über Anträge zu den nächsten Mitgliederversammlungen des fzs durch den Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Ökologie des fzs evaluiert und erweitert werden. Unter solche Anstrengungen fallen aktuell folgende beispielhafte Maßnahmen:

- die energetische Modernisierung von Hochschulgebäuden, Einrichtungen und Wohnheimen der Student*innenwerke und Einrichtungen der Student*innenschaften nach den höchsten EnEV-Anforderungswerten;
- die alleinige Umsetzung von Neubauvorhaben, die klimaneutral betrieben werden können.
- die Einrichtung, Anschubfinanzierung und ggf. Subventionierung von Mensen, Cafeterien oder Imbissen, die ein, teils ausschließlich, abwechslungsreiches, tägliches Angebot an veganen, saisonalen und regionalen Speisen und Getränken aus biologischer Landwirtschaft zu Preisen anbieten, die sich mit einem studentischen Budget vereinbaren lassen;
- die Förderung digitaler Kommunikation und Veranstaltungsformate auf der Basis freier

Software mit dem Ziel der Reduktion des CO_{2,req.}-Abdrucks insbesondere im Bereich des wissenschaftlichen und hochschulpolitischen Konferenzbetriebes und der Hochschulpartnerinnenschaften und

- Maßnahmen zur umfassenden Ökobilanzierung des Hochschulwesens nach Maßgabe des hochschulspezifischen Deutschen Nachhaltigkeitskodex' und zur Veröffentlichung der Ergebnisse.

Desweiteren fordert der fzs von Hochschulen und Student*innenwerken:

- die verstärkte Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben;
- die proaktive Reduktion von Treibhausgasemissionen und Umweltkosten auf Null bis 2030;
- die Einrichtung von paritätisch besetzten, bei den akademischen Senaten angesiedelten Nachhaltigkeitskommissionen bzw. -ausschüssen an Hochschulen;
- die Einrichtung eines Fachausschusses Nachhaltigkeit im Deutschen Studentenwerk (DSW) und
- die Einführung von GreenOffices an allen Hochschulen nach dem Maastrichter Konzept mit studentischen Mitarbeiter*innen.

Weiterhin erinnert der fzs daran, dass Nachhaltigkeit keine rein ökologische Frage ist, sondern beispielsweise auch soziale Fragen betrifft. Daher ist es für den fzs selbstverständlich, dass alle Beschäftigungsverhältnisse, die im Rahmen der oben genannten Punkte eingegangen werden, tarifgebunden und nur in Ausnahmefällen zu befristen sind.

Begründung

Hoffentlich verständlicher lesbar, u.a. im Punkt der Energieeinsparverordnung-Werte (EnEV), hier wurde bei Neubauten ausbuchstabiert, dass der "grüne" Bereich "klimaneutraler Betrieb" bedeuten muss.

Darüber hinaus wurde die Forderung nach veganen Mensen an allen Hochschulen (HS) in Rücksprache mit kleineren HS aufgeweicht um den örtlichen Gegebenheiten und einer graduellen Transformation, sowie dem Änderungsantrag aus Würzburg gerecht zu werden.

Schließlich wurde eine Null-Emissionen-Zielmarke (2030) eingebracht, da die HS innerhalb der Landesverwaltungen mit den massivsten ökologischen Fußabdruck aufweisen, noch enorme Einsparungslücken aufweisen und global betrachtet die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50 % gesenkt werden müssten um die 1,5 °C-Marke nicht bereits 2040 zu reißen.

Ä1

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: StuV Uni Würzburg

Titel: Ä1 zu I-A11: Never again. Right now.

Antragstext

Von Zeile 14 bis 23 löschen:

~~Dies alles geschieht, weil die von Han-Chinesen regierte Führung in Peking ihr Prestigeprojekt der neuen Seidenstraße "Belt and Road Initiative" mit aller Gewalt durchsetzen möchte. Einer der Handelswege, die den Osten Chinas mit der Welt verbinden sollen, führt durch Xinjiang, das Gebirge Karakorum in Pakistan, bis zur Hafenstadt Gwadar. Mit der Finanzierung des Straßenneubaus will sich die VR China den Zugang zum Arabischen Meer sichern. Dem stehen die Interessen der muslimischen Uigur*innen entgegen, die weiterhin die Autonomie über ihr Gebiet behalten möchten. Um den Einfluss der Volksgruppe zu schwächen, siedelt die kommunistische Regierung seit dem Ende der Sowjetunion immer mehr Han-Chinesen in der Region an.~~

Begründung

Dieser Absatz ist für die Begründung unserer Forderung nicht notwendig.

Außerdem stellt er Behauptungen auf, ohne sie zu belegen.

Welche Beweggründe die chinesische Regierung hat, ist selbst in der Forschung nicht eindeutig geklärt.

Ä2

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die...

Initiator*innen: Studierendenvertretung Uni Würzburg

Titel: Ä2 zu I-A11: Never again. Right now.

Antragstext

Von Zeile 24 bis 27:

~~Der~~Dem chinesischen ~~staatlichen-Maschinerie~~Staat wird durch international agierende Unternehmen wie zum Beispiel Huawei bei der Internierung der Uigur*innen geholfen. ~~Dabei~~Durch den Handel mit diesen Unternehmen wird die chinesische Regierung somit passiv aus aller Welt dabei unterstützt, ~~während~~ den Uigur*innen ihre Menschenrechte ~~entzogen werden~~zu entziehen und kultureller Genozid an ihnen ~~betrieben wird~~zu begehen.

Begründung

Die passive Unterstützung durch Unternehmen wird klarer ausgeführt.